

RUHRVIA 2020

Ausstellungsbedingungen RUHRVIA 2020 - Virtuelle Ausstellung 2020

1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

1.1. Die regionale Briefmarkenausstellung RUHRVIA 2020 wird nach der Ausstellungsordnung (AO), der Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des BDPH e.V. und derer Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

1.2. Die Organisation und Ausrichtung für die Ausstellung ist dem Verband der Philatelisten in NRW e.V. übertragen worden.

1.3. Die RUHRVIA 2020 findet von 15. Mai 2020 bis 31. Mai 2020 als virtuelle Ausstellung im Internet statt.

2. Aussteller

2.1. Die RUHRVIA 2020 findet mit internationaler Beteiligung statt.

2.2. Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Sammler beteiligen, die in einem dem BDPH e.V. und dessen Vertragsverbänden angeschlossenen Verein – als Ausländer einer der FIP angeschlossener Organisation – angehören und die Bedingungen der AO des BDPH e.V. erfüllen.

2.3. Voraussetzung für die Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung und die Annahme des Exponates durch den philatelistischen Ausschuss.

2.4. Mit der Anmeldung des Exponates erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen und die Ausstellungsordnung des BDPH e.V. und die besonderen Bedingungen der RUHRVIA 2020 an.

2.5. Die Exponate werden im Internet unter www.bdph.de in der Rubrik Exponate Online ausgestellt. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Abbildung des Exponates im Internet einverstanden. Eine Nachverwendung der Exponate zu Präsentations- und Schulungszwecken findet nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ausstellers statt.

3. Anmeldung und Annahme

3.1. Die Einreichung des Ausstellungsexponates muss bis zum 20. April 2020 in digitaler Form, als unkomprimierte JPG- Datei (Auflösung 300 dpi) mit durchgängiger Nummerierung der Dateinamen auf CD, DVD oder USB-Stick beim Ausstellungsleiter Werner Salzmann, Saalestr. 13 in 45136 Essen vorliegen.

3.2. Datenträger werden nicht zurückgesandt.

3.3. Bei Webseiten sind die genaue Internetadresse und, falls erforderlich, die Zugangsdaten zu übermitteln. Ein Screenshot der Startseite ist per Mail einzusenden.

3.4. Über die Annahme der Exponate entscheidet der Philatelistische Ausschuss bis zum 25. April. Dem Aussteller wird die Entscheidung hierüber per Email mitgeteilt.

4. Einteilung der Exponate

4.1. Ländersammlungen (Traditionelle Philatelie) LÄ

4.2. Postgeschichtliche Sammlungen PO

4.3. Ganzsachensammlungen GA

4.4. Luftpostsammlungen (Aerophilatelie) LU

4.5. Astrophilatelie AS

4.6. Thematische Sammlungen TH

4.7. Maximaphilie MA

4.8. Fiskalphilatelie FI

4.9. Ansichtskarten AK

4.10. Open philately OP

4.11. Elektronische Literatur* LI * Internetseiten von Philatelisten, Literatur auf Datenträgern

5. Ausstellungsgebühren

5.1. Die Ausstellungsgebühren betragen 20,00 € je Exponat.

5.2. Die Ausstellungsgebühren sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der Annahmestätigung auf das angegebene Konto der RUHRVIA 2020 zu überweisen.

6. Authentizität der Exponate

6.1. Durch den Vereins- oder ArGe-Vorsitzenden des Ausstellers ist zu bestätigen, dass das Exponat im Eigentum des Ausstellers ist und mit den Dateien übereinstimmt. Einzelmitglieder stimmen die Form der Bestätigung mit der Ausstellungsleitung ab.

6.2. Die Jury ist kann bei berechtigten Zweifeln die Vorlage einzelner Blätter im Original verlangen.

7. Ausstellerpass, Urkunde, Bericht der Jury

7.1. Der Ausstellerpass ist mit der Anmeldung als PDF-Datei einzusenden.

7.2. Urkunde, Bericht der Jury und Bewertungsbogen werden per Mail zugestellt.

7.3. Der Ausstellerpass sowie ein evtl. Ehrenpreis werden per Post zugestellt.

8. Beurteilung der Exponate

8.1. Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung (AO) und des Bewertungsreglement des BDPH e.V. bewertet.

8.2. Zur Bewertung werden die vorgedruckten Bewertungsbogen des BDPH benutzt. Jeder Aussteller erhält eine Kopie des Bewertungsbogens seines Exponates.

8.3. Der Aussteller kann der Jury danach innerhalb eines Monats einen Fragenkatalog mit bis zu 5 Fragen per Email zusenden, die innerhalb eines Monats beantwortet werden.

8.4. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

8.5. Es werden Urkunden vergeben.

9. Rechte der Ausstellungsleitung

9.1. Die Ausstellungsleitung hat zusammen mit der Jury das Recht, bereits angemeldete Exponate zurückzuweisen oder in eine andere Klasse als die der Anmeldung einzuweisen. Zur Angabe von Gründen ist sie nicht verpflichtet.

9.2. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses, der Jury und der Ausstellungsleitung sind endgültig und unanfechtbar.

9.3. Treten Fälle auf, die in diesen Bedingungen nicht enthalten sind, entscheidet die Ausstellungsleitung

9.4. Die Ausstellungsleitung hat das Recht Exponate während der laufenden Ausstellung, aus behaupteter oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetzesvorschriften, zurückzuziehen.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Bei Anfragen bzw. Rückfragen erfolgen Antworten per Email.

10.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.